

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 09.08.2021, GZ: FMA-IF25 5362/0001-INV/2021 die Änderung der Fondsbestimmungen für den Fonds

- **GEH 2020 –**  
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Depotbank für o.g. Fonds: Oberbank AG, Untere Donaulände 28, A-4020 Linz

antragsgemäß und unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass die Änderungen der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilhabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitgeteilt werden.

Die Änderungen treten am **30. September 2021** in Kraft.

Die geänderten Fondsbestimmungen und der Prospekt sind zeitgerecht am Sitz der Emittentin, der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 36, A-4020 Linz und der Depotbank, sowie im Internet unter [www.3bg.at](http://www.3bg.at) erhältlich und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus werden Ihnen diese Informationen im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG (OeKB) unter <http://issuerinfo.oekb.at> kostenlos zur Verfügung gestellt.

Linz, am 12. August 2021

An die  
Anteilshaber des Fonds  
**GEH 2020**  
(AT0000A2L5U6)  
(AT0000A2L5V4)

Linz, 12. August 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. setzt Sie gemäß § 133 InvFG 2011 über Folgendes in Kenntnis:

**Änderung der Fondsbestimmungen**

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 09.08.2021, GZ: FMA-IF25 5362/0001-INV/2021, die Änderung der Fondsbestimmungen des „**GEH 2020**“, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, antragsgemäß und unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass die Änderungen der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilshabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitgeteilt werden.

Dabei handelt es sich neben diversen Formaländerungen um folgende inhaltliche Änderungen:

- Artikel 7 (Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr):

Die variable Komponente (Performance-Fee) beträgt bis zu 10 vH des Wertzuwachses des Fonds unter Anwendung der High-Water-Mark-Methode. Diese Vergütung wird auf täglicher Basis abgegrenzt und ist somit täglich für den Fonds aufwandswirksam und verändert den errechneten Wert. Der wirtschaftliche Gesamterfolg wurde bisher vierteljährlich am Ende eines jeden Kalenderquartals ermittelt und abgerechnet. **Künftig wird der wirtschaftliche Gesamterfolg am Ende eines jeden Kalenderjahres ermittelt. Die liquiditätswirksame Auszahlung der variablen Komponente erfolgt dann auf jährlicher Basis.**

Diese Änderungen treten mit **30. September 2021** in Kraft.

Die geänderten Fondsbestimmungen liegen am Sitz der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (Untere Donaulände 36, A-4020 Linz) sowie der Oberbank AG als Depotbank/Verwahrstelle auf und stehen Ihnen kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung. Zudem finden Sie die geänderten Fondsbestimmungen kostenlos im Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) unter <http://issuerinfo.oekb.at>.

Der Prospekt wird zeitgerecht auf der Homepage der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. unter <http://www.3bg.at/infomaterial> kostenlos zur Verfügung gestellt und rechtzeitig bei der Österreichischen Kontrollbank (Meldestelle) hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.



Alois Wögerbauer, CIIA



Gerhard Schum